

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 209
Auf einen Blick	S. 215

BEKANNTMACHUNGEN

60. SATZUNG ÜBER ERSCHLISSUNGSANLAGEN IN DER STADT KREFELD

vom 24.07.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966) und der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Krefeld vom 15. Juni 1990 (Krefelder Amtsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 1990, S. 153) in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 20. Oktober 2014 (Krefelder Amtsblatt Nr. 44 vom 30. Oktober 2014, S. 296) hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

Für die Straße Zur Feuerwache von Dießemer-/Oberdießemer Straße bis Neue Ritterstraße ist der beitragsfähige Erschließungsaufwand zu ermitteln und auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Die Straße besteht aus einer Fahrbahn und teilweise einseitigen Längsparkflächen sowie beidseitigen Gehwegen. Die Grünflächen wurden teilweise mit Baumbepflanzung angelegt. Die Entwässerung der befestigten Straßenflächen erfolgt durch die an die öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossenen Straßeneinläufe (Mischsystem).

Das Regelprofil der Straße beträgt im Mittel 14,20 m und liegt damit innerhalb der beitragsfähigen Breite. Die Beleuchtung erfolgt durch Mastaufsatzleuchten.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach

Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 24.07.2017
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016 DER KREFELDER BAU-GMBH, DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WALDGUT SCHIRMAU MBH UND DER SUPRION VERSICHERUNGSVERMITTLUNG GMBH

1.

Der Jahresabschluss 2016 der Krefelder Bau-GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingeschafterin der Krefelder Bau-GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 03. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingeschafterin den

Jahresüberschuss in Höhe von	173.991,98 EUR
mit dem Gewinnvortrag in Höhe von	840.438,74 EUR
zu verrechnen	
und den Gesamtbetrag in Höhe von	1.014.430,72 EUR

auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. August bis 24. August 2017 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 31. März folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krefelder Baugesellschaft mit beschränkter Haftung, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 31. März 2017
Krefelder Bau-GmbH
Siegert

2.

Der Jahresabschluss 2016 der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Krefelder Bau-GmbH und somit der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 03. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingesellschafterin den
Jahresüberschuss in Höhe von 9.909,24 EUR
mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 53.720,71 EUR
zu verrechnen

und den Gesamtbetrag in Höhe von 63.629,95 EUR
auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. August bis 24. August 2017 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 31. März folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 31. März 2017
Verwaltungsgesellschaft
Waldgut Schirmau mbH
Siegert

3.
Der Jahresabschluss 2016 der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Wohnstätte Krefeld AG als Alleingesellschafterin der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 18. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages
Abgeführter Gewinn 119.430,36 EUR

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. August bis 24. August 2017 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 31. März folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften,

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 31. März 2017
Suprion
Versicherungsvermittlung GmbH
Siegert

BEKANNTMACHUNG

- STUDIE ZUR VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS GEM. § 3C UVPG I. V. M. ANLAGE 1 NR. 13.3.2 U. ANLAGE 2 UVPG FÜR DIE KANALBAUMASSNAHME „KAISERSTRASSE“ VOM 23.03.2017

- FESTSTELLUNG ÜBER DIE ERFORDERLICHKEIT DER DURCHFÜHRUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG NACH § 3A U. 3C UVPG

Die Firma Fonteyne Tief- und Straßenbau GmbH beabsichtigt im Auftrag der NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH, in Krefeld, Kaiserstraße zwischen Kaiserplatz und Tiergartenstraße in 2 Bauabschnitten die Erneuerung des Mischwasserkanals. Bei der Umsetzung des Vorhabens fällt während der Tiefbauarbeiten für die Dauer von ca. 3 Monaten Grundwasser an, das zur Durchführung und Sicherung der Baustelle abgepumpt werden muss.

Für die Baumaßnahme ist somit eine Grundwasserabsenkung erforderlich, für die die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei mir beantragt wurde.

Bei der Grundwasserabsenkung soll über insgesamt 10 Tiefenbrunnen und für den Schacht M3 über 16 Spüllanzen das Grundwasser gefördert und die Grundwassermenge in Höhe von insgesamt ca. 324.000 m³ in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Die stündliche Fördermenge beträgt 150 m³ und täglich 3.600 m³.

Für den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 – 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde eine Studie zur Allgemeinen Vorprüfung auf Umweltverträglichkeit nach § 3b Abs. 1 UVPG durchgeführt. Die Studie entspricht den Anforderungen der Anlage 2 UVPG. Die potentiellen Wechselwirkungen zwischen der Grundwasserentnahme und den Schutzgütern gemäß UVPG in der Bauphase werden nachvollziehbar dargestellt.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen wird gemäß § 3a i. V. m. § 3c UVPG festgestellt, dass durch die Grundwasserhaltung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Anforderungen des § 2 UVPG ist nicht durchzuführen. Eine Umweltverträglichkeitsstudie gemäß § 6 UVPG entfällt.

Stadt Krefeld, 19.07.2017
Fachbereich Umwelt
Im Auftrag
gez. Plenker

SCHIEDSFRAU FÜR DEN SCHIEDSAMTS- BEZIRK 9, KREFELD-UERDINGEN, IM AMT BESTÄTIGT

Durch den Direktor des Amtsgerichtes Krefeld im Amt bestätigt wurde die von der Bezirksvertretung Krefeld-Uerdingen am 07.06.2017 wiedergewählte Schiedsfrau

Carla Christine Walther
Schützenstr. 33
47829 Krefeld
Tel. 47 52 66

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN MOBILBAGGERS HIER: BOKI 2650

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Friedhöfe eingesetzte Mobilbagger ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Kiefer GmbH
Fabrikat:	Boki Bagger
Typ:	2650
Fahrgestell Nr.:	W09405225YoK51202
Erstzulassung:	Juli 2000
Hubraum:	1498 ccm
Leistung:	25 KW
Betriebsstd.:	3869 Std.
Höchstgeschwindigkeit:	17 Km/h

Es handelt sich um einen Mobilbagger der auf dem Friedhof Hüls eingesetzt war. Der Bagger ist in einem mäßigen Allgemeinzustand und hat keine gültige UVV.

Das Fahrzeug ist seit Dezember 2016 nicht mehr im Einsatz.

Das Mindestangebot beträgt: 1.200 € zuzüglich der Kosten für das Gutachten von 107,10 €.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Friedhof Fischeln, Kölner Str. 730 (Ansprechpartner Herr Tötsches Tel.: 86 44 57) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag den 11.08.2017, 12.00 Uhr an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 - Grünflächen, Mevissenstr. 65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines Mobilbaggers, Boki 2650, zu richten.

I.A.
Adams

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN LKW HIER: MERCEDES - BENZ KR-2213

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Friedhöfe eingesetzte LKW ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Mercedes - Benz
Fabrikat:	972.01

Typ:	815K
Fahrgestell Nr.:	WDB9720111L05351
Erstzulassung:	09.03.2006
Hubraum:	4249 ccm
Leistung:	110 KW
KM Stand :	157264 Km
TÜV :	fällig

Es handelt sich um einen LKW 3 Seiten Kipper, der auf den Friedhöfen eingesetzt war. Der LKW ist in einem durchschnittlichen Allgemeinzustand.

Das Fahrzeug war bis März 2017 noch im Einsatz.

Das Mindestangebot beträgt: 7.000€ zuzüglich der Kosten für das Gutachten von 107,10 €.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Friedhof Fischeln, Kölner Str. 730 (Ansprechpartner Herr Tötsches Tel.: 86 44 57) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag den 11.08.2017, 12.00 Uhr an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 - Grünflächen, Mevissenstr. 65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift –Ankauf eines LKW- Mercedes - Benz KR-2213, zu richten.

I.A.
Adams

VERKAUF EINEM AUSGESONDERTEN VW BUS TRANSPORTER HIER: VW BUS KR-2518

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Friedhöfe eingesetzte VW Bus ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Volkswagen
Fabrikat:	Bus Transporter, 5-türig
Typ:	T4 / Transporter
Fahrgestell Nr.:	WV2ZZZ7oZNH060816
Erstzulassung:	29.01.1992
Hubraum:	1968 ccm
Leistung:	62 KW
KM Stand :	123474 Km
TÜV :	07.2018

Es handelt sich um einen VW Bus, der auf den Friedhöfen eingesetzt war. Die Pritsche ist in einem mäßigen Allgemeinzustand.

Das Fahrzeug war bis März 2017 noch im Einsatz.

Das Mindestangebot beträgt: 1.200€ zuzüglich der Kosten für das Gutachten von 83,30 €.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Friedhof Fischeln, Kölner Str. 730 (Ansprechpartner Herr Tötsches Tel.: 86 44 57) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag den 11.08.2017, 12.00 Uhr an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 - Grünflächen, Mevissenstr. 65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift –Ankauf eines VW BUS KR- 2518, zu richten.

I.A.
Adams

VERKAUF EINEM AUSGESONDERTEN VW BUS TRANSPORTER

HIER: VW BUS KR-2519

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Friedhöfe eingesetzte VW Bus ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Volkswagen
Fabrikat:	Bus Transporter, 5-türig
Typ:	T4 / Transporter
Fahrgestell Nr.:	WV2ZZZ7oZNH066480
Erstzulassung:	07.02.1992
Hubraum:	1968 ccm
Leistung:	62 KW
KM Stand :	101338 Km
TÜV :	fällig

Es handelt sich um einen VW Bus, der auf den Friedhöfen eingesetzt war. Die Pritsche ist in einem mäßigen Allgemeinzustand.

Das Fahrzeug war bis März 2017 noch im Einsatz.

Das Mindestangebot beträgt: 1.200€ zuzüglich der Kosten für das Gutachten von 83,30 €.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Friedhof Fischeln, Kölner Str. 730 (Ansprechpartner Herr Töttsches Tel.: 86 44 57) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag den 11.08.2017, 12.00 Uhr an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 - Grünflächen, Mevissenstr. 65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift –Ankauf eines VW BUS KR- 2519, zu richten.

I.A.
Adams

VERKAUF EINER AUSGESONDERTEN VW DOPPELKABINE PRITSCH

HIER: VW PRITSCH KR- 2211

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Friedhöfe eingesetzte VW Pritsche ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Volkswagen
Fabrikat:	Doppelkabine Pritsche, 3-türig
Typ:	T4 / Pritsche Doka
Fahrgestell Nr.:	WV1ZZZ7oZWH070424
Erstzulassung:	28.11.1997
Hubraum:	1896 ccm
Leistung:	50 KW
KM Stand :	145975 Km
TÜV :	11.2017

Es handelt sich um eine VW Pritsche Doppelkabine, die auf den Friedhöfen eingesetzt war. Die Pritsche ist in einem mäßigen Allgemeinzustand.

Das Fahrzeug war bis März 2017 noch im Einsatz.

Das Mindestangebot beträgt: 1.400€ zuzüglich der Kosten für das Gutachten von 83,10 €.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Friedhof Fischeln, Kölner Str. 730 (Ansprechpartner Herr Töttsches Tel.: 86 44 57) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag den 11.08.2017, 12.00 Uhr an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 - Grünflächen, Mevissenstr. 65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift –Ankauf eines VW Pritsche KR- 2211, zu richten.

I.A.
Adams

VERKAUF EINER AUSGESONDERTEN VW DOPPELKABINE PRITSCH

HIER: VW PRITSCH KR-KR 674

Die bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Friedhöfe eingesetzte VW Pritsche ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Volkswagen
Fabrikat:	Doppelkabine Pritsche, 3-türig
Typ:	T4 / Pritsche Doka
Fahrgestell Nr.:	WV1ZZZ7oZXH145819
Erstzulassung:	03.05.1999
Hubraum:	1896 ccm
Leistung:	50 KW
KM Stand :	81681 Km
TÜV :	05.2017

Es handelt sich um eine VW Pritsche Doppelkabine, die auf den Friedhöfen eingesetzt war. Die Pritsche ist in einem mäßigen Allgemeinzustand.

Das Fahrzeug war bis März 2017 noch im Einsatz.

Das Mindestangebot beträgt: 2.000€ zuzüglich der Kosten für das Gutachten von 83,10 €.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Friedhof Fischeln, Kölner Str. 730 (Ansprechpartner Herr Töttsches Tel.: 86 44 57) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag den 11.08.2017, 12.00 Uhr an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 - Grünflächen, Mevissenstr. 65, Raum 212, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift –Ankauf eines VW Pritsche KR-KR 674, zu richten.

I.A.
Adams

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

KREISWAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE BUNDESTAGSWAHLKREISE 110 KREFELD I – NEUSS II UND 114 KREFELD II – WESEL II

Gemäß § 26 (3) Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung (BWO) in der jeweils aktuellen Fassung gebe ich hiermit die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28. Juli 2017 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahlkreise 110 Krefeld I – Neuss II und 114 Krefeld II – Wesel II bekannt:

Bundestagswahlkreis 110 Krefeld I – Neuss II

- Heveling, Ansgar** Christlich Demokratische Union Deutschlands
Bundestagsabgeordneter, Union Deutschlands
Oberregierungsrat a. D. CDU
geb. 1972, Rheydt j. Mönchengladbach
Heinrich-Lersch-Str. 15
41352 Korschenbroich
- Specker, Nicole** Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kaufmännische Angestellte im Betriebsratsmanagement SPD
geb. 1970, Krefeld
Am Lindenplatz 26
47829 Krefeld
- Badra, Susanne Mervat** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verwaltungsfachangestellte - GRÜNE
Duale Studentin
geb. 1991, Mönchengladbach
Konrad-Adenauer-Str. 40 a
41352 Korschenbroich
- Bäther, Heiner** DIE LINKE
Gartenbautechniker DIE LINKE
geb. 1969, Lank-Latum j. Meerbusch
Wallrather Weg 8
41352 Korschenbroich
- Fricke, Otto** Freie Demokratische Partei
Rechtsanwalt FDP
geb. 1965, Krefeld
Nelkenstr. 31
47800 Krefeld
- Rausch, Christof** Alternative für Deutschland
Versicherungskaufmann BWV AfD
geb. 1965, Düsseldorf
Gemsenstr. 33
41564 Kaarst
- Bullert, Carsten** Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
Sozialpädagoge Die PARTEI
geb. 1975, Willich
Nordwall 101
47798 Krefeld
- Grupp, Heiko** Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
Schlosser (Rentner) MLPD
geb. 1949, Helmstedt
Neuburgshof 30
47807 Krefeld

Bundestagswahlkreis 114 Krefeld II – Wesel II

- Radomski, Kerstin** Christlich Demokratische Union Deutschlands
Lehrerin CDU
Mitglied des Deutschen Bundestages
geb. 1974, Kempen j. Krefeld
Birkendyk 8
47803 Krefeld
 - Buttkereit, Elke** Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Abteilungsleiterin SPD
geb. 1966, Moers
Schulplatz 3
47506 Neukirchen-Vluyn
 - Schauws, Ursula** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Film- und Fernsehwissenschaftlerin, Mitglied des Bundestages GRÜNE
geb. 1966, Hüls jetzt Krefeld
Tenderingstr. 14
47803 Krefeld
 - Büddemann, Manfred** DIE LINKE
Rentner DIE LINKE
geb. 1951, Brackwede j. Bielefeld
Breitenbachstr. 37
47809 Krefeld
 - Ott, Florian Philipp** Freie Demokratische Partei
Politikwissenschaftler FDP
geb. 1988, Krefeld
Hubertusstr. 165
47798 Krefeld
 - Müller, Peter** Alternative für Deutschland
Industriekaufmann AfD
geb. 1961, Krefeld
Seidenstr. 3
47906 Kempen
 - Lobnig, Jochen** Piratenpartei Deutschland
Polizeibeamter PIRATEN
geb. 1957, Homberg j. Duisburg
Krefelder Str. 31
47506 Neukirchen-Vluyn
 - Jansen, Richard Jörg** Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
selbstständiger Kaufmann Die PARTEI
geb. 1965, Krefeld
Moerser Str. 474
47803 Krefeld
 - Wannenmacher, Elisabeth** Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
Sozialpädagogin MLPD
geb. 1956, Tübingen
Ahornweg 4
47506 Neukirchen-Vluyn
- Krefeld, den 31. Juli 2017
- Zielke
Stadtdirektorin und
Stellv. Kreiswahlleiterin

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 566 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

04.08. – 06.08.2017

Ralf Esser

Rembertstraße 118 | 47809 Krefeld

55 79 10 | 0172 20 05 954

11.08. – 13.08.2017

Peter Lehnen

Inrather Straße 439a | 47803 Krefeld

97 86 13

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

PRIESTERNOTRUF

PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wählen Sie Telefon 334 334 0

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

